Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V. Landesverband 0361 78 92 99 03 Juri-Gagarin-Ring 64: Fon: 0361 78 92 99 00 99084 Erfurt Fax E-Mail: landesverband@seniorenschutzbund.org www.seniorenschutzbund.org Internet: Den Mitgliedern des 501606685 TK: SBSV Landesverband Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 64,99084 Erfurt THUR, LANDTAG POST Thüringer Landtag 27.08.2020 10:45 Thüringer Landtag Zuschrift 13428150 Verfassungsausschuss 7/315 Jürgen-Fuchs-Straße 1 zu Drs. 7/27/48/897 99096 Erfurt 24 The men bomplet n Elisen cem V" Erfurt, 26. August 2020 Anhörungsverfahren Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen Demokratie lebt durch das Engagement aller. Um demokratische Prozesse zu fördern, ist es notwendig, das Miteinander und Füreinander der Bürgerinnen und Bürger mit Strukturen und Formen der Anerkennung zu gewährleisten. Durch die Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel in die Verfassung des Freistaats Thüringen wird die Politik verpflichtet, für eine wertschätzende und dauerhafte Förderung zu sorgen. Infrastruktur, Anerkennungspolitik und die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel führen zu einer Verstetigung und Nachhaltigkeit von Projekten im ehrenamtlichen Bereich. Millionen Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen engagieren sich in konkreten Vorhaben. Sie starten ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit großem Enthusiasmus und müssen oft erleben, dass nach einer Modell- oder Startphase keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um ein langfristiges Engagement strukturell zu gewährleisten. Es braucht hauptamtliche Anlaufstellen, die den Engagierten zur Seite stehen und eine Infrastruktur vorhalten, die den ehrenamtlichen Einsatz ermöglicht. Nur ein Miteinander aller Generationen und Schichten wird das Verantwortungsgefühl des Einzelnen für andere Menschen sowie für Staat und Gesellschaft voranbringen. Auf dem Weg zu einer humanen Gesellschaft ist jeder Euro, der aufgrund der Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung, für die Förderung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements bereitgestellt wird, sinnvoll eingesetzt. Wir begrüßen die Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel in die Verfassung des Freistaats Thüringen unter dem Abschnitt Bildung und Kultur, Artikel 30. Eine ergänzende Erwähnung von Kommunen und Landkreisen, die in diese verpflichtende Aufgabe einbezogen werden,

erscheint uns zweckmäßig und sinnvoll. Sie sind die Akteure vor Ort, die die

Ehrenamtsstrategie mit Leben erfüllen müssen.

ħ	#it	froi	ındlic	han	Grü	Ran
n	/HT	rrei	manic	nen	CTILL	1260

Vorsitzende

Leiterin KBZ